

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kranenburg für das Haushaltsjahr 2018

a) Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Kranenburg in der Sitzung am 21. Februar 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	702.900,--	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	759.400,--	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,--	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,--	Euro

festgesetzt.

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	655.700,--	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	718.300,--	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	30.000,--	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	227.400,--	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt..

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2.	Gewerbsteuer	380 v. H.
	a) nach dem Gewerbeertrag	

Kranenburg, den 21.02.2018

Gemeindedirektorin
Ute Kück

b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **26. April 2018 bis 11. Mai 2018** zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten öffentlich aus.

Kranenburg, den 12.04.2018

Kück
Gemeindedirektorin